

# Grippewelle hat die Region erreicht

Diskussionen über Impfzwang für Pflegepersonal – Unispital prüft Obligatorium

Von Martin Brodbeck

**Liestal/Basel.** «In den letzten Tagen ist die Zahl der Meldungen stark angestiegen», sagt der Baselbieter Kantonsarzt Dominik Schorr auf Anfrage der BaZ. Zurzeit erhalten er täglich zwei Labormeldungen, welche den Grippevirus nachweisen. Das sei sehr viel. «Den ganzen Sommer lang habe ich nur eine Meldung erhalten.» Allerdings, sagt Schorr, seien die Erhebungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) präziser. Auch der Basler Kantonsarzt Thomas Steffen verweist auf das BAG. Schweizweit sei eine «erhöhte Grippeaktivität» festzustellen.

Die soeben publizierten neuesten BAG-Zahlen zeigen deutlich nach oben. Danach haben vor allem in der Nordwestschweiz die gemeldeten Grippefälle stark zugenommen. Gab es schweizweit 99 grippebedingte Konsultationen pro 100 000 Einwohner, so waren es in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Solothurn 148. Das BAG klassifiziert den Wert als «erhöht» und «steigend». Nur gerade in den Kantonen Tessin und Graubünden liegt der Wert noch höher: 170 Grippefälle gibt es hier. Die Klassifizierung des BAG: «Weitverbreitet» aber «sinkend».

## Warten auf Epidemiegesetz

Dramatisch sind diese Zahlen nicht, auch wenn sie über dem epidemischen Schwellenwert liegen. In den beiden Vorjahren kam die Grippe viel früher und viel häufiger. Im Bruderholzspital hat man laut Direktor André Hug bisher von der Grippewelle nichts gespürt – weder beim Personal noch auf der Notfallstation. Ähnlich verhält es sich im Kantonsspital Liestal und im Universitätsspital Basel. Anders sieht die Situation in den Arztpraxen aus. Dort steigt gemäss BaZ-Informationen der Anteil der Patienten mit Grippe-symptomen stark an.

Mit der Grippewelle wird die Frage aktuell, ob sich das Pflegepersonal in Spitäler und Pflegeheimen impfen lassen soll oder nicht. Angeheizt wird diese Diskussion durch Bestrebungen des BAG, welches die Impfpflicht im Pandemiefall einführen will. Grundlage dafür soll auf Bundesebene das neue Epidemiegesetz sein. Der Basler Kantonsarzt Thomas Steffen erklärt, er kön-



**Vorbeugung.** Nicht geimpftes Pflegepersonal muss künftig mit einer Maskentragspflicht rechnen. Foto Colourbox

ne noch keine abschliessende Beurteilung abgeben, da die Planungspapiere zum Pandemiefall und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beim Bund erst «in Diskussion und Bearbeitung» seien.

Dezidiert nimmt hingegen sein Baselbieter Amtskollege Stellung: «Ich unterstütze diese Bestrebungen voll und ganz.» Dabei geht Dominik Schorr noch einen Schritt weiter: «Pflegepersonal, das sich nicht gegen Grippe impfen will, ist in einem Alters- und Pflegeheim fehl am Platz.» Dasselbe gelte in Spitälern bei der Pflege von Patienten, die geschwächt sind. In den Kliniken gebe es viele hochbetagte Patienten, stellt Schorr fest.

Doch die Impfpräferenz in den Spitälern ist nach wie vor tief. Im Bruderholzspital liegt sie gemäss Direktor André

Hug bei 22 Prozent für das gesamte Personal, bei 55 Prozent für Ärzte und bei bescheidenen 13 Prozent beim Pflegepersonal. «Diese Situation ärgert mich», räumt Hug ein. Doch er habe keine rechtliche Grundlage, um die Impfpräferenz zu erhöhen. Er begrüsst daher die BAG-Bestrebungen sehr.

## Abnehmende Impfpräferenz

Von einer ärgerlichen Situation spricht auch Andreas Bitterlin von Universitätsspital. Man verzeichne trotz grosser Sensibilisierungskampagnen sogar eine abnehmende Impfpräferenz. Bei den Ärzten liegt diese aktuell bei rund einem Drittel, beim Pflegepersonal im Bereich von 10 bis 15 Prozent. Deshalb seien nun verschiedene Massnahmen im Gespräch, sagt Bitterlin. Einen Impfzwang

werde es zwar nicht geben, weil dies ein unzulässiger Eingriff in die persönliche Integrität sei. Hingegen prüfe man ein Impfobligatorium für sensible Bereiche (Intensivstation, Notfallstation, Transplantationszentrum usw.). Nicht geimpfte Pflegende und Ärzte müssten mit einer Maskentragspflicht rechnen. Auch prüfe man, ob künftig das Impfobligatorium Eingang in neue Anstellungsverträge finden soll.

Gegen diesen Weg spricht sich der Liestaler Spitaldirektor Heinz Schneider aus. Man wolle bei der Freiwilligkeit bleiben. Auch bei zwei befragten Pflegeheimen geht man diesen Weg. Sowohl im Zentrum Ergolz in Ormalingen wie im Oberwiler Alters- und Pflegeheim «Dreilinden» baut man auf Aufklärung und einem Impfangebot.

# Muser Schang mausert sich zum Superstar

Eine Castingshow und die Stedtli-Singers setzen die Glanzpunkte im Liestaler Rotstab-Cabaret



**Mit Biss.** Der Schnitzelbäcker Muser Schang zeigt sich in Hochform.

Von Stefan Gyr

**Liestal.** Verse mit Biss und oft überraschenden Wendungen sowie Showeinlagen im Stil eines Rockgitarristen sind die Markenzeichen des Muser Schang. Er ist am diesjährigen Rotstab-Cabaret ein Star: Im Programm kommt er zu nicht weniger als vier Auftritten.

Drei Mal spielt der Muser Schang seine gewohnte Rolle als Schnitzelbäcker. Am Ende bewirkt er sich in einer Castingshow mit dem Kürzel SSDS: Die Stedtli-Singers suchen den Super-Singer, weil ihr siebtes Mitglied in Rente gegangen ist. Doch der eigens eingeflo-



**In Sennentracht.** Die Rotstab-Clique hat neben der Fasnacht auch das Zentralschweizerische Tambouren- und Pfeiferfest in Liestal im Blick. Fotos Tino Briner

gene Oberjuror Dieter Bohlen, glänzend gespielt von Regisseur Maik van Epple, überschüttet den Kandidaten mit Hohn und Spott: Wenn man die Stimme des Bänklers in eine Mülltonne werfe, entspreche das einer artgerechten Haltung, ätzt Bohlen.

## Gärtnermeister bekommt Fett weg

Der Muser Schang gibt alles: Er schreibt die singende Buschauflause Maya Wirs auf die Rolle und schwört, wenn je Florian Schneider am Steuer sitzen sollte, werde er wieder aussteigen. Alles umsonst: Er wird von der dreiköpfigen Jury einstimmig abge-

wählt und nach Reigoldswil zurückgeschickt.

Das Rotstab-Cabaret unter der Gesamtregie von Thomas von Arx geriet auch in diesem Jahr zu einem über dreistündigen Spektakel, das die Zuschauer im berstend vollen KV-Saal zu Begeisterungsstürmen hinriss. Den stärksten Applaus ernteten an der Premiere vom Montagabend wie allewei die Stedtli-Singers.

Trotz der Hochform von Muser Schang behaupteten sie sich als Publikumslieblinge Nummer eins. Sie zogen beispielsweise die Ex-Aussenministerin Micheline Calmy-Rey, die gescheiterten

SVP-Bundesratskandidaten, den abgetretenen italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi und den Pleiteclub Neuchâtel Xamax durch den Kakao. Auch ein Liestaler Gärtnermeister bekam sein Fett weg: Er hatte mit einer Klage gegen eine Karikatur des Künstlers Max Braun gedroht. Dabei sei das Bild schöner als das Original, frotzelten die Stedtli-Singers. Am Schluss ertrampelte und erklastsche sich das Publikum eine Zugabe, in der die Sängertruppe den Plakatsalat vor den Wahlen aufs Korn nahm.

## Baselbieter in Zürich vermöbelt

Eine Lachsalve nach der anderen lösten die Rahmenstücke der Rotstab-Kabarettisten aus. Die beste Nummer drehte sich um eine Sightseeingtour durch Liestal, die vom Uno-Gebäude am Bahnhof über die Manor-Baugrube zum Wasserturmplatz führte, wo ein Hausbesitzer an seiner Liegenschaft ein Eigenbau-Pissoir für die jugendlichen Wildpinkler angebracht hat. Ein weiteres Stück handelte vom Auftritt des Kanton Baselland am Zürcher Sechseläuten: Vier Baselbieter kamen als Römer daher und wurden von Asterix und Obelix vermöbelt.

Mit viel Beifall wurden auch die musikalischen Darbietungen der verschiedenen Formationen der Rotstab-Clique bedacht. Abgerundet wurde die Vorfasnachtsveranstaltung durch die Guggemusig Latärnäschränzer aus Liestal, die einmal mehr die Wände zum Wackeln brachte. An drei Vorstellungen werden sie von den Nachtfalter-Schränzern aus Pratteln abgelöst.

# Kantonsgericht bestätigt Verwahrung

59-jähriger Baselbieter wird lebenslänglich weggesperrt

Von Thomas Gubler

**Liestal.** Das Kantonsgericht hat am Dienstag das Urteil des Strafgerichts Baselland gegen einen 59-jährigen Schweizer weitgehend bestätigt. Für den Verurteilten bleibt es damit bei den zwölf Jahren Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung vor allem wegen qualifizierter Vergewaltigung, qualifizierter sexueller Nötigung, versuchter Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw. Ein Verdikt, das für den Verurteilten einer lebenslänglichen Wegsperrung gleichkommt. Die zweite Instanz erachtete den von der Staatsanwaltschaft geschilderten Sachverhalt wie vor Jahresfrist schon das Strafgericht als zutreffend.

So sah es auch das Kantonsgericht als erwiesen an, dass der Beschuldigte vor knapp drei Jahren eine junge Frau, mit der er nach eigener Darstellung einvernehmlich sexuelle «Rollenspiele» betrieben haben wollte, in einer Orgie der Gewalt aufs Übelste erniedrigte. Gemäss den Schilderungen der Staatsanwaltschaft hatte er die verblüffte Frau gefesselt, mit einem Hundespielball geknebelt, ihr die Kleider vom Leibe gerissen, sie mit einem Fleischermesser bedroht und schliesslich vergewaltigt.

Angeblich hatte der Mann eine Putzfrau gesucht und auf ein Supermarkt-Selbstinserat hin, eine Kandidatin zu sich bestellt. Einen Putzauftrag konnte er indessen nicht vergeben. Er lebte von der Sozialhilfe und hatte zu diesem Zeitpunkt gar kein Geld. Seltsamerweise soll die Frau ihm aber mit sexuellen Rollenspielen zu Diensten gewesen sein, für die er erst Ende Monat bezahlen wollte.

## Nahe an Folter

Und offenbar war dies auch nicht das erste Mal. Ein weiterer, ähnlicher Fall datiert aus dem Jahr 2004, als er in Basel eine inzwischen verstorbene Frau auf ähnliche Weise malträtirt hatte. In diesem Punkt verurteilte ihn das Kantonsgericht gestern auf Antrag von Staatsanwältin Caroline Horny – anders als das Strafgericht – zusätzlich noch wegen versuchter qualifizierter Vergewaltigung. Die erste Instanz hatte ihn in diesem Punkt freigesprochen. Der Schulterspruch änderte jedoch nichts mehr am Strafmass.

Gerichtspräsident Dieter Eglin bezeichnete die Opferaussagen als «wider spruchsfrei». Das Geschilderte habe den erlebten Tatsachen entsprochen. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Angeklagten. «Das Kantonsgericht sieht es als erwiesen an, dass die Rollenspiele nicht einvernehmlich erfolgten», sagte der Gerichtspräsident. Dafür spreche – im Fall von 2009 – nicht zuletzt der Umstand, dass das Opfer danach nicht mehr imstande gewesen sei, für Kinder und Haushalt zu sorgen und lange Zeit unter posttraumatischen Belastungsstörungen gelitten habe. Eglin sprach von «ganz übeln und perversen Übergriffen nahe an einer Folter».

## Zu Sexualobjekten degradiert

Der Beschuldigte, so der Gerichtspräsident weiter, habe in der Gerichtsverhandlung auch keine Reue und keine Einsicht gezeigt. «Er blendete die Bedeutlichkeit seiner Opfer vollständig aus. Er entpersonifizierte sie und degradierte sie zu Figuren und Sexualobjekten», sagte Eglin.

Bestätigt wurde vom Kantonsgericht schliesslich auch die Anordnung der Verwahrung nach Verbüßung der Freiheitsstrafe. Weil die psychiatrische Expertin von einer hohen Rückfallwahrscheinlichkeit ausging, blieb auch dem zweitinstanzlichen Gericht nichts anderes übrig. Zumal eine andere Massnahme als wenig erfolgversprechend, ja zwecklos erachtet wurde. «Wir kommen um die Verwahrung schlüssig nicht herum», sagte der Gerichtspräsident.

Das Kantonsgericht ist damit – sowohl in Bezug auf die Schultersprüche, als auch in Bezug auf das Strafmass – vollumfänglich den Anträgen von Staatsanwältin Caroline Horny gefolgt. Verteidiger Fred Wagner hatte tags zuvor für eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren plädiert.